

**Ortschaftsrat am 5.9.2016 - Anlage 1 (mit 4:0:0 bestätigt am 10.10.16):  
Einzelheiten zum TOP 5:**

**5 Bericht des Ortsbürgermeisters / Beschlusskontrolle / Neues aus Stadtrat,  
Verwaltung und Arbeitsgruppen**

**Ergänzungen durch J. Tiedge:**

**1) Aus dem Stadtrat am 18.8.116 (mit der Einladung übergeben):**

Unter TOP 6.16 stand die DS0444/15: Grundsatzbeschluss zur Verkehrsuntersuchung Süd/Südost und Verkehrskonzeption für Stadtteile Leipziger Straße / Hopfengarten / Salbke und Westerhüsen an.

Dazu gab es einen interfraktionellen Antrag DS0444/15/1 der CDU und der Linken, der einen der Hauptpunkte ersetzen wollte.

DS0444/15 wurde zurückgezogen und DS0444/15/1 wurde zurückgestellt.

**In beiden Unterlagen ist Beyendorf-Sohlen ein weißer Fleck!**

**2) Schreiben von Herrn Warschun, Leiter des Umweltamtes(mit der Einladung übergeben):**

Hintergrund: Besprechung am 29.6.16 bei Herrn Platz mit folgendem Material

Material 1:

Stand zum Beyendorfer Teich nach der Stadtratssitzung am 16.6.2016: **Die Bumskeulen blühen!**



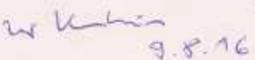
Zum Sommeranfang 2016 – früher Acker – dann Wiese – künftig Feuchtgebiet? – westliche Zufahrt für Beyendorf – zwischen „Zum Anker“ und Friedhof – zwischen Eisenbahn und Fußballplatz – **ca. 10 m höher als die Sülze (in ca. 500 m)!**  
Vermutet wird: Der Beyendorfer Teich mit Vorfluter zur Sülze entwässert dieses Gebiet oder auch nicht (mehr).  
Vermutet wurde: mit dem Stadtratsbeschluss zur Eingemeindung vom 15.2.2001 in einem beschlossenen Änderungsantrag: **Gefährdungspotential der Deponie!**  
Wenn es dieses Gefährdungspotential für das Grundwasser gibt:  
Hier kommt das Grundwasser an!

Übrigens: Die Vermessungsstudie von 2012 verwendet die Grundwasserstände – gemessen in der Friedhofstraße in Salbke – für Beyendorf-Sohlen!

Zur Umsetzung der Beschlussfassung zur DS0019/16 wird es als sehr wesentlich durch die OR hervorgehoben, dass die erforderliche Transparenz gesichert wird. Der Informationsstand der OR wird verdeutlicht. Es muss ein akzeptabler Weg gefunden werden, unter den konkreten Bedingungen öffentliches Interesse an Transparenz, Schutz der Eigentümerbelange und verwaltungstechnische Machbarkeit miteinander zu verbinden. Herr Warschun wird dazu ein Material vorlegen.

Zu den Wechselwirkungen zwischen den Grundwasserangelegenheiten beidseitig der Bahn bestehen konträre Ansichten.

Der Hinweis auf das im Stadtrat 2001 formulierte Gefährdungspotential und seine Überwachung wird von der Verwaltung aufgegriffen.

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> <b>Der Oberbürgermeister</b>				
Landeshauptstadt Magdeburg • 39090 Magdeburg				
<b>Verwaltungsaußenstelle</b> <b>Beyendorf/Sohlen</b> <b>Ortschaftsrat</b> <b>Dodendorfer Weg 12</b> <b>39122 Magdeburg</b>		Organisationseinheit Umweltamt Untere Wasserbehörde		
		Straße Julius-Bremer-Str. 8		
		Bearbeitet durch Herrn Puhane		
		Zimmer 706		
		E-Mail Thomas.Puhane@uaa.magdeburg.de		
Datum und Zeichen Ihres Schreibens	(Bitte bei Antwort angeben) Unser Zeichen 31.32.1	Telefon (0391) 5402758	Telefax (0391) 5402775	Datum 02.08.16
<b>Ehemaliger Feuerlöschteich in Beyendorf</b>				

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	(Bitte bei Antwort angeben) Unser Zeichen 31.32.1	Telefon (0391) 5402758	Telefax (0391) 5402775	Datum 02.08.16
---------------------------------------	---	---------------------------	---------------------------	-------------------

## Ehemaliger Feuerlöschteich in Beyendorf

*W. Warschun*  
9.8.16

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Anlehnung und Auswertung des gemeinsamen Gesprächs beim Beigeordneten für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung am 29.06.2016 zum Verkauf des ehemaligen Feuerlöschteichs in Beyendorf möchte ich Ihnen folgendes mitteilen.

In Vorbereitung des geplanten Verkaufs des Flurstücks durch den Liegenschaftsservice der Landeshauptstadt Magdeburg, in welchem sich auch der o.g. Teich befindet, wurde u.a. auch die untere Wasserbehörde beteiligt. Seitens der unteren Wasserbehörde wurde dem Verkauf nur unter Aufnahme von Bedingungen im Kaufvertrag zugestimmt. So sind sämtliche Maßnahmen, die den Teich betreffen, wie z.B. Entnahme oder Einleitung von Wasser, wesentliche Änderung oder die Errichtung von baulichen Anlagen einem wasserrechtlichen Verfahren zu unterziehen.

Dasselbe gilt auch für den sich in unmittelbarer Nähe befindlichen Graben, der in die Sülze ableitet. Gesetzlich verankert ist dies bereits in § 4 Abs. 3 des Wasserhaushaltsgesetzes, den Schranken des Grundeigentums. Ebenso wurde das Betretungsrecht des Grundstückes für die Wasserbehörde und des für den Graben zuständigen Unterhaltungsverbands „Elbaue“ gesichert.

Diese Forderungen sind im Kaufvertrag enthalten.

Ich kann also bis hierhin zusammenfassen, dass der Verkauf die wasserrechtlichen Gegebenheiten in keiner Weise verändert oder gar verschlechtert.

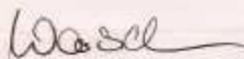
Sofern Sie oder die Einwohner von Beyendorf Veränderungen oder Einwirkungen am Teich feststellen, bitte ich um eine entsprechende Information, damit dem Sachverhalt nachgegangen werden kann.

Ein zweiter Schwerpunkt des Gesprächs bezog sich auf die Deponie. Ein Gutachten zur Gefährdungsabschätzung liegt der Unteren Bodenschutzbehörde mit dem Ergebnis vor, dass eine Gefährdung für den Boden, das Grundwasser und den Menschen in Beyendorf/Sohlen nicht zu besorgen ist. Sofern Sie das Gutachten zur Gefährdungsabschätzung einsehen möchten, können Sie das unter Terminabsprache mit und bei der Unteren Bodenschutzbehörde gern in Anspruch nehmen.

Für weitere Fragen zum Thema „Teich“ stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrage

  
Warschun

### Der OR wird um Bestätigung folgender Vorschläge gebeten:

Der OR gibt die Passage zum Beyendorfer Teich zur öffentlichen Verwendung frei. Sie soll von der Geschäftsführung in eine Information für die Bürger eingeordnet werden.

Einsichtnahme in das Gutachten soll durch J. Tiedge erfolgen.

Nachgefragt werden soll zur Grundwasserüberwachung/Bohrbrunnen.

Nachgefragt werden soll zur hydrologischen Begutachtung des gesamten Gebietes.

### 3) Aus den Kontakten zwischen Bahninitiative und NASA (mit der Einladung übergeben):

Sehr geehrte Frau Bauske, sehr geehrter Herr Tiedge,

vielen Dank für Ihre Fragen nach dem aktuellen Stand für die Zukunft der Bahnstation Beyendorf.

Um etwaigen Missverständnissen vorzubeugen kann ich auf jeden Fall bestätigen, dass wir die Verkehrshalte auch im Jahresfahrplan 2017 wieder bestellt haben.

Mit Blick auf Ihren Gesprächswunsch bzw. die Frage nach der Teilnahme an Workshops zur Neuerstellung des ÖPNV-Planes:

Es ist richtig, dass noch zwei Workshops (ÖPNV in Großstädten und Bus-Landesnetz) ausstehen, diese richten sich aber an einen definierten Teilnehmerkreis aus Vertretern der ÖPNV-Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen.

Gern bieten wir Ihnen aber einen gesonderten Termin an, worin wir Ihnen sowohl den ÖPNV-Plan vorstellen als auch den aktuellen Sachstand zur Verkehrsstation vorstellen können.

Dazu folgende Terminvorschläge:

13.10. 16:00 Uhr oder  
19.10. 16:00 Uhr oder  
20.10. 16:00 Uhr

Bitte geben Sie mir eine Rückmeldung, ob der Termin so passt.

Mit freundlichen Grüßen

NASA GmbH

ppa. Peter Panitz

Der aktuelle Abstimmungsstand: Gespräch am 20.10.16, 16 Uhr bei der NASA.

### 4) Bushaltestelle in Beyendorf (mit der Einladung übergeben):

Zur Bushaltestelle und ihrer Entwicklung gibt es eigenartige Aussagen. Die Haltestelle ist entstanden zur Lösung der Aufgaben des Schülertransportes als die Kinder aus der Ortschaft zur Schule zum Neptunweg gefahren werden mussten. Dann war sie zusammen mit dem Gemeindebüro und dem zentrale Bereich von Beyendorf Gegenstand der Dorferneuerung, die einer Lenkungsgruppe Dorferneuerung unter der Leitung von Frau Radicke (Stadtplanungsamt) und Frau Schlee (Ortsbürgermeisterin) unterstand. Zur Erinnerung an die Entwicklung in Sohlen, die wir so nicht wiederholen sollten: Die erste Wartehalle der Gemeinde in Sohlen war durch einen Ast erheblich beschädigt worden, die Bäume gibt es nicht mehr, die beiden vorhandenen Wartehäuschen stehen nicht unter Bäumen.

Einige Ergänzungen sind in der Anlage 3 zum 8.8.16 berücksichtigt worden.

Der Ortschaftsrat wird um Beschlussfassung nach folgendem **Beschlussvorschlag** gebeten:

Der Ortschaftsrat erwartet, dass durch die Verwaltung die erforderliche Transparenz in Sachen Bushaltestelle Beyendorf insgesamt hergestellt wird. Dazu gehören Antworten zu folgenden Fragen: Welche speziellen Festlegungen auch zur Sicherheit der Kinder gab bzw. gibt es durch wen? Ist der Zustand der Bäume begutachtet worden? Nach Eingemeindungsvertrag sollten die MVB einsteigen, es fährt der Bördebus, wer wird künftig fahren? Wer hat die Standortfrage unter Berücksichtigung welcher Aspekte wann mit welchen Ergebnissen untersucht? Stimmt es, dass mit Mitteln der Dorferneuerung bereits das Fundament der Wartehalle hergestellt wurde? Wenn die mehrfach unternommenen Anstrengungen zur Freigabe der Schuleinzugsbereiche umgesetzt werden sollten, dann fahren morgens Grundschüler von der Haltestelle in beiden Fahrtrichtungen ab. Sind die Konsequenzen daraus untersucht worden? Welche Aussagen liegen zur barrierefreien Gestaltung vor?



## 6) Archivierung:

Vorgestellt wird die DS 0283/16 zum Aufbau eines elektronischen Archivs, die am 20.10.16 im Stadtrat behandelt werden soll.

**Frage: Welche Schlussfolgerungen sind hinsichtlich der Archivierung der OR-Unterlagen zu ziehen?**

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> DS0283/16	<b>Datum</b> 05.07.2016
<b>Dezernat: IV</b>	<b>FB 42</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> Tag	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	23.08.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Kulturausschuss	14.09.2016	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	28.09.2016	öffentlich	Beratung
Stadtrat	20.10.2016	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> FB 01, FB 02, I/01, I/03	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

### Kurztitel

Aufbau eines Elektronischen Archivs

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg strebt an, das Elektronische Archiv des Landesarchivs Sachsen-Anhalt (E-LASA) auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung als digitales Magazin für die Langzeitspeicherung elektronischer Unterlagen zu nutzen (Mandantenlösung). Damit wird der kostenintensive Aufbau einer Eigenlösung entbehrlich.
2. Für die Wahrnehmung der neuen gesetzlichen Pflichtaufgabe in diesem Rahmen werden die mittelfristig notwendigen investiven Mittel in Höhe von 6.000 € und konsumtiven Mittel in Höhe von 13.000 € p. a. zusätzlich bereitgestellt.

## 7) Radweg MD – Sülzetal:

Bei der Nachbereitung eingefügt:

Der Ausschuss StBV hat die Information am 29.9.16 „zur Kenntnis genommen“.

Frage: Welche Auswirkungen gibt es zu den Radwegen in unserer direkten Umgebung.

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 13.07.2016
Dezernat VI	Amt Amt 61	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

INFORMATION

10183/16

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	30.08.2016	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	29.09.2016	öffentlich

### Thema: Radweg Ottersleben - Osterweddingen

Mit Beschluss zum Antrag A0043/16 vom 19.05.2016 [Beschluss-Nr. 895-027(VI)16] wurde der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, ob eine Radwegverbindung zwischen Ottersleben und dem Gewerbegebiet Osterweddingen hergestellt werden kann. In die Prüfung sollen eventuelle Fördermöglichkeiten einbezogen werden.

Die Prüfung ergibt nachfolgendes Ergebnis:

Im Rahmen einer geförderten Infrastrukturmaßnahme, auf der Grundlage der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, ist geplant die unzureichende Verkehrsanbindung für das Industrie- und Gewerbegebiet Osterweddingen zu verbessern. Insbesondere die derzeit unzureichende Situation entlang der Kreisstraße K 1224 (Osterweddingener Chaussee) zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und dem Gewerbegebiet Sülzetal (Osterweddingen) ist in diesem Zusammenhang deutlich zu verbessern.

Im Zuge des interkommunalen Projektes zwischen dem Landkreis Börde, der Gemeinde Sülzetal und der Landeshauptstadt Magdeburg – Ertüchtigung der Kreisstraße K 1224 zwischen Osterweddingen und dem Magdeburger Ring – ist beabsichtigt, neben der anvisierten Fahrbahnverbreiterung der K 1224 auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg den Ausbau eines Radweges in Verlängerung des bereits bestehenden fahrbahnbegleitenden Radweges auf Osterweddingener Seite in diese Maßnahme zu integrieren.

Folgende Vorbereitungen zu diesem interkommunalen Projekt sind bereits erfolgt:

- Einreichung des Förderantrages bei der Investitionsbank durch den LK Börde.
- Vorabstimmung der Beteiligten (Landkreis Börde, Gemeinde Sülzetal und Landeshauptstadt Magdeburg) mit der Investitionsbank zur Förderfähigkeit der Maßnahme sowie zur Ergänzung des Förderantrages.

Im Rahmen der weiteren Projektvorbereitung sind insbesondere noch erforderlich:

- Abschluss einer interkommunalen Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Börde, der Gemeinde Sülzetal und der Landeshauptstadt Magdeburg.

- Erstellen von Planunterlagen für die Fahrbahnverbreiterung und für die Anlage eines fahrbahnbegleitenden Radweges.
- Klärung der späteren Weiterführung des Radweges in Richtung Ottersleben über eine niveaufreie Querung des Magdeburger Ringes.

Aufgrund der Inanspruchnahme von GRW-Fördermitteln liegt die Federführung seitens der Landeshauptstadt Magdeburg bei Dezernat III.

Nach Vorliegen aussagefähiger Unterlagen wird der Stadtrat durch das Dezernat III näher informiert.

Dr. Scheidemann

### 8) Herr Zimmermann an OR am 26.8.16:

Bürgermeister und Beigeordneter  
für Finanzen und Vermögen

Datum: 26. Aug. 2016  
Bearb.: Frau Knoppe  
Tel.: 540-2452  
AZ: II.23.11.11.62.01\_78-0029

Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen

über BOB *kgc. 30.08.16* *1.09.16 S.J.=* *erhalten am 2.8.16*

**Objekt Schulstraße 19 (ehem. Gemeinde- und Feuerwehrhaus)**  
**Umzug Gemeindebibliothek**

Sehr geehrter Herr Geue,

ich nehme Bezug auf die letzte Ortschaftsratssitzung vom 08.08.2016 und den dort thematisierten Umzug der Gemeindebibliothek. Nach Aussage des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement mit Schreiben vom 12.02.2016 bestehen gegen einen Umzug der sich im Obergeschoss des Gebäudes Schulstraße 19 befindlichen Bibliothek keine statischen oder sonstigen Bedenken. Angedacht war, die Bibliothek in die leer stehenden Räume 06 und 07 im Obergeschoss des Soziokulturellen Zentrums in Sohlen zu verbringen. Der Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen könnte dies, gemäß Mitteilung des Kommunalen Gebäudemanagements, jederzeit in die Wege leiten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Zimmermann

Wie soll damit umgegangen werden?

**9)** Aus der Presse wird bekannt, wie sich die Stadt auf die **Bewerbung zur Kulturhauptstadt** vorbereiten will. Verantwortlichkeiten sind bereits festgelegt worden. Ist das durch den Stadtrat gegangenen?  
Wo bleiben die Beziehungen Stadt – Umland unter Einbeziehung der Randbereiche der Stadt?